

Patrizia Carù vertritt die Rechte von Kindern. Doch was, wenn sie etwas wollen, das ihnen schadet?

Zwischen Kindeswillen und Kindeswohl: der Balanceakt einer Zürcher Kinderanwältin.

Giorgio Scherrer

03.02.2023, 05.15 Uhr



«Die Kinder wissen: Ich kann sie zu nichts zwingen, ich bin parteiisch. Und gerade darum vertrauen sie mir», sagt die Kinderanwältin Patrizia Carù.

Thi My Lien Nguyen für NZZ

Patrizia Carù sitzt im McDonald's und wartet. Sie wartet auf ein Mädchen, das auf der Flucht ist vor den Behörden und vor sich selbst.

Die 14-Jährige wohnt mal bei ihren Eltern, mal bei Freunden, mal auf der Strasse. Sie hat einiges hinter sich: Trennung der Eltern, Sorgerechtsstreit, Vernachlässigung, Ausstieg aus der Schule, Alkoholabstürze. Und jetzt gerade suchen sie die Behörden, haben entschieden, sie in die geschlossene Kinderpsychiatrie zu stecken.

Patrizia Carù soll ihr helfen, einen Ausweg aus dieser Abwärtsspirale zu finden, und sie gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) vertreten. Denn Carù ist Kinderanwältin in Winterthur – und die junge Frau ist ihre Mandantin. Wenn die Kesb in einem Fall wie diesem aktiv wird, setzt sie auch eine Fachperson wie Carù ein, die das Kind durch das Verfahren begleitet.

Die Anwältin nimmt Kontakt zu der jungen Frau auf. Doch diese will sie weder in Carùs Büro noch zu Hause treffen. Nur zum McDonald's sagt sie Ja.

Und so wartet Carù dort auf sie, an diesem Tag im Herbst 2019. Sie hofft, dass ihre junge Mandantin auch erscheinen wird. Sicher – so erzählt sie es im Rückblick – kann sie sich jedoch nicht sein.

«Es wird zu wenig mit den Kindern geredet»

Kinderanwältinnen wie Patrizia Carù sind das Sprachrohr von Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Wenn sie geschlagen, misshandelt, vernachlässigt werden. Wenn sie von zu Hause wegmüssen und die Kesb eine Unterbringung in einem Heim oder einer Pflegefamilie anordnet. Oder wenn ein Gericht bei Scheidungs- oder Trennungsfällen darüber entscheidet, wo die Kinder leben sollen. Dann sorgen die Kinderanwältinnen dafür, dass ihre Stimme im Verfahren gehört wird.

«Häufig», sagt Patrizia Carù, «wird viel über die Kinder geredet, aber zu wenig mit ihnen.»

Ihr Job ist es, dem entgegenzuwirken. Indem sie sich mit dem Kind auseinandersetzt und im Verfahren auf seiner Seite steht. Was das Kind ihr sagt, ist vertraulich. Was es über das komplizierte Kesb-Verfahren wissen muss, das erklärt sie ihm – auf eine dem Alter und dem Entwicklungsstand angepasste Weise.

Manchmal reicht ein kurzes Gespräch. Manchmal helfen Zeichnungen oder Playmobil-Figuren, die Carù in ihrem Büro aufstellt: hier die Kesb, dort die Eltern, dazwischen das Kind. Und neben ihm seine Anwältin.

Patrizia Carù hört dem Kind zu, diskutiert mit ihm und versucht so, dessen Willen zu erfassen. Und sie fragt: «Wie siehst du deine Situation? Was ist gut? Was wünschst du dir anders?» Die Antworten giesst die Kinderanwältin in juristische Form. Sie schreibt Eingaben und Rekurse, kennt alle Akten, begleitet die Kinder zur Kesb und erklärt ihnen, was sie nicht verstehen.

Ist sie also wie eine Anwältin für Erwachsene schlicht die Befehlsempfängerin ihrer Klientinnen?

«Grundsätzlich schon», sagt Carù. «Aber wenn die Kinder etwas Unrealistisches wollen, dann rate ich ihnen davon ab. Und meistens kann ich sie überzeugen. Denn die Kinder wissen: Ich kann sie zu nichts

zwingen, ich bin parteiisch. Und gerade darum vertrauen sie mir.»

Parteiisch und doch ehrlich, erklärend und doch auf Augenhöhe: Das sei ihre Strategie als Kinderanwältin, sagt Carù. Je älter die Kinder seien, desto mehr rücke ihre Meinung in den Vordergrund. Als Kinderanwältin eine Haltung vertreten, die sie als Fachperson nicht teile – das tue sie immer wieder.

Doch gerade bei jüngeren Kindern gibt es auch das Gegenteil: dass sie etwas wollen, was ihnen aus fachlicher Sicht schadet – und ihre Vertreterin abwägen muss, wie sie damit umgeht. Es ist der wohl schwierigste Moment in der Arbeit als Kinderanwältin: wenn Kindeswille und Kindeswohl in Spannung zueinander stehen.

Zwischen Kindeswillen und Kindeswohl

Der Bub ist sieben und höchst gefährdet. Er lebt mit seiner Mutter bei ihrem Partner, einem Mann mit pädophilen Neigungen. Mehrmals wurde Letztgenannter schon verurteilt, etwa wegen sexueller Handlungen mit Kindern und Vergewaltigung. Die Mutter weiss davon und lebt doch mit ihm zusammen. Sie scheint ihm hörig zu sein und ist nicht in der Lage, ihren Sohn zu schützen. Ob es bereits zu einem Übergriff kam, ist unklar.

Wegen seiner Vorstrafen meldet die Staatsanwaltschaft den Fall der Kesb. Der Verdacht: dringende Gefährdung des Kindeswohls.

Die Kesb reagiert sofort. Der Knabe soll nicht im selben Haushalt leben dürfen wie der Partner der Mutter. Die beiden sind damit allerdings nicht einverstanden, legen Beschwerde ein – und erhalten überraschend recht. Das Kind soll also doch zu Hause wohnen dürfen.

An diesem Punkt kommt der Kinderanwältin Patrizia Carù eine entscheidende Rolle zu. Sie ist von Anfang an in den Fall involviert, kennt die Vorgeschichte und hat mit allen Beteiligten gesprochen. Ihr sagt der Bub: «Ich will zu Hause bleiben.» Dort sei doch alles gut.

Doch anders als das Kind weiss seine Vertreterin von den Verurteilungen und pädophilen Neigungen seines Stiefvaters, von seinem dominanten Verhalten und der Ohnmacht der Mutter. Alles ist durch umfangreiche Abklärungen, Beobachtungen und Gutachten gestützt.

Und so muss Carù sich entscheiden: Akzeptiert sie den Entscheid, den Knaben zu Hause zu lassen? Oder erhebt sie – im Interesse des Kindes, aber gegen seinen Willen – dagegen Rekurs?

Sie entscheidet sich für Letzteres. Die Kinderanwältin zieht den Fall vor die nächste Gerichtsinstanz – und bekommt recht. Der Bub, so das Urteil, kann zu Hause nicht genügend geschützt werden. Er muss woanders wohnen, das Kindeswohl wäre sonst gefährdet.

Ohne den Rekurs der Kinderanwältin wäre es beim alten Entscheid geblieben. Carù sagt: «Manchmal hat das Kind zwar einen klaren Willen,

aber es ist noch sehr jung, kennt nicht alle Akten oder kann sie nicht verstehen. Und dann muss ich ihm sagen: <Ich weiss, was du willst. Aber ich weiss auch Dinge, die mich die Sache anders sehen lassen.>>

Ein junger Beruf

Kinderanwälte wie Patrizia Carù gibt es in der Schweiz noch nicht lange. Seit 2008 existiert eine entsprechende Nachdiplomweiterbildung. Seit 2013 haben sie einen gesetzlich geregelten Platz in Kesb-Verfahren. Damals wurde das Zivilgesetzbuch um einen Paragraphen ergänzt, der insbesondere bei der Fremdplatzierung eines Kindes oder bei Streit um das Besuchs- oder Sorgerecht die Einsetzung einer Vertretung vorsieht. Vorgeschrieben ist diese allerdings nicht in allen Fällen.

Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, in dessen Vorstand Carù sitzt, fordert zudem seit längerem, dass Mandate nur an zertifizierte Kindsvertreter vergeben werden – also solche mit mehrjähriger Berufserfahrung und der entsprechenden Weiterbildung.

Seit über zwanzig Jahren arbeitet Carù mit Kindern in Not, seit mehreren Jahren vertritt sie sie auch als Kinderanwältin. Sie sagt: «Man darf nicht ablöschen, darf keine Checkliste abspulen. Man muss auch nach all den Jahren jeden Fall neu sehen und sich davon berühren lassen.»

Etwa von dem zehnjährigen Mädchen, das von der Unordnung zu Hause

erzählt, von den vielen leeren Bierdosen und von der Mutter, die niemanden in die Wohnung lässt. Und das doch sagt: «Ich kann doch mein Mami nicht alleine lassen.»

Oder von dem achtjährigen Knaben, dessen Eltern bei Alkoholabstürzen streiten, bis die Polizei kommt. Der am Ende aber bei der Mutter bleiben kann, weil sie vom Vater wegzieht und Hilfe annimmt.

Bei solchen Fällen will Carù eine Art Puffer sein zwischen dem Kind und dem oft langwierigen Kesb-Verfahren, in dem belastende Erinnerungen wieder und wieder geweckt werden. Und sie will den Kindern das Gefühl nehmen, für das Schicksal ihrer Eltern verantwortlich zu sein.

«Viele glauben, sie müssten ihre Eltern vor der Kesb schützen oder bei ihnen bleiben, um für sie zu sorgen», sagt Carù. «Es ist eine Umkehrung der Rolle von Eltern und Kind, die eigentlich nicht passieren darf.»

Obwohl sie Kinderanwältin ist, hat Carù nicht Recht studiert, sondern soziale Arbeit. Kindsvertretungen – so der offizielle Begriff – müssen nämlich nicht zwingend Juristen sein.

Anders als bei herkömmlichen Anwältinnen für Erwachsene wird Carù direkt vom Staat beauftragt. Vor allem ältere Kinder können sich zwar auch direkt an sie wenden. Meist entscheiden aber die Kesb-Stellen, wann eine Kindsvertretung eingesetzt wird (für neuste Zahlen der Stadt Zürich, siehe Infokasten). Ist man so überhaupt unabhängig genug, um

die Behörden auch zu kritisieren? Durchaus, findet Carù. Sie arbeite zum Beispiel mit möglichst vielen Kesb-Stellen zusammen, um so ihre Unabhängigkeit zu wahren.

«Die meisten Kesb machen eine gute Arbeit», sagt sie. Dennoch müsse in jedem Einzelfall wieder kritisch gefragt werden: Wurde das Kind genügend einbezogen? Hat man die mildereren Massnahmen alle ausgeschöpft?

Ein gutes Ende

So wie beim Mädchen, auf das Patrizia Carù im Herbst 2019 in einer McDonald's-Filiale wartet. Der 14-Jährigen, die aus der Schule geflogen, von zu Hause abgehauen ist und nun in die geschlossene Kinderpsychiatrie kommen soll. Eine harte Massnahme, denkt sich Carù. Eine, die unausweichlich scheint, zu der es längerfristig aber Alternativen gäbe.

Und dann ist sie plötzlich da, übernächtigt und mit Kater, um vier Uhr nachmittags. Sie setzt sich zu Patrizia Carù und fragt: «Was muss ich machen, um nicht ewig in der Geschlossenen zu bleiben?»

Und Carù ist ehrlich: «Du musst die Einweisung erst einmal akzeptieren – und dann zeigen, dass du dich auch freiwillig an Abmachungen halten kannst.» So, dass möglichst bald eine Entlassung in ein offenes Heim möglich wird. Ein Heim wie jenes, in dem das Mädchen schliesslich auch

landet. Nach einem kurzen Aufenthalt in der Geschlossenen – und auf Initiative ihrer Kinderanwältin.

Im offenen Heim läuft alles gut, monatelang. «Sie war das erste Mal über längere Zeit stabil», sagt Carù. «Das hat sie und mich total gefreut. Ich dachte: <Jetzt klappt es. Jetzt kann es aufwärtsgehen.>»

Doch so einfach ist die Arbeit einer Kinderanwältin selten. Die 14-Jährige hält sich im Heim zwar lange an die Regeln, doch dann wirft die Corona-Pandemie sie erneut aus der Bahn. Wieder landet sie in einer geschlossenen Institution. Wieder nimmt sie sich dort zusammen, geht zur Schule, macht den Abschluss. Sie darf austreten, beginnt eine Lehre – und schmeisst sie dann wieder hin.

Heute ist sie 16, das Auf und Ab ist noch lange nicht vorbei. Direkt nach dem Gespräch mit der NZZ hat Patrizia Carù den nächsten Termin mit ihr. Das Ziel: in Erfahrung bringen, wie sie ihre Klientin dieses Mal beim Aufrappeln unterstützen kann.

Bei den geschilderten Fällen wurden die Angaben zum Teil zwecks Anonymisierung verfremdet.

Stadtzürcher Kesb verzeichnet deutlichen Rückgang bei Schutzmassnahmen für Kinder ▼

bai. Bei den Schutzmassnahmen für Kinder in der Stadt Zürich ist im vergangenen Jahr mit 408 Fällen (2021: 461) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies schreibt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich in einer Mitteilung vom Donnerstag.

Bei den Unterbringungen von Minderjährigen gab es hingegen einen Zuwachs um 22 Fälle, von 58 auf insgesamt 80 im Jahr 2022. Auf Grundlage dieser geringen Fallzahlen lasse sich freilich kaum ein längerfristiger Trend ablesen, heisst es weiter.

Derweil sind deutlich mehr Erwachsenenschutzmassnahmen als im Vorjahr verzeichnet worden. Es handelt sich um 579 Anordnungen und damit um exakt 49 mehr als 2021. Allerdings ist es laut der Meldung in den letzten zehn Jahren immer wieder zu grösseren Schwankungen gekommen.

Zehn Jahre ist es her, dass das revidierte Erwachsenenschutzrecht in Kraft trat. Die Vormundschaftsbehörden wurden am 1. Januar 2013 abgelöst durch die Kesb. Die Kesb unterstützen Kinder und Erwachsene, wenn sie selbst oder ihre Familie dazu nicht mehr in der Lage sind. Bei Bedarf ordnen sie Beistandschaften an.
